

Wichtiger Hinweis für unter deutscher und österreichischer Flagge fahrende Chartersyachten in spanischen Hoheitsgewässern:

Laut der spanischen Verordnung ORDEN FOM/1144/2003, in Kraft getreten am 28. April 2003, ist für alle nicht unter spanischer Flagge fahrende Chartersyachten mit dem Einsatzgebiet in spanischen Hoheitsgewässern **zusätzlich** zu dem jeweiligen nationalen Bootszeugnis ein spanisches Sicherheitszeugnis erforderlich. Diese zusätzliche Inspektion wird von benannten spanischen Institutionen zu unterschiedlichen Tarifen ausgeführt.